BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.30/246/2025**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Harald Bergmann	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in:	Dominic Fries

GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH – Bericht der Geschäftsführung, Vorstellung Jahresabschluss Geschäftsjahr 2024 und Empfehlung der Entlastung über das Geschäftsjahr 2024

Anlagen: Bilanz 2024
GuV 2024

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	24.06.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.06.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird festgestellt.

b) Der Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von 395.600,08 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

c) Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

3. Der Stadtrat befürwortet, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Endres & Wiedemann, Schwabach, zum Abschlussprüfer der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH für den Jahresabschluss 2025 (inkl. Prüfung nach MaBV) bestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht, Anhang, Bilanz und GuV-Rechnung für die GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugesandt. (§ 3 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Schwabach 2020-2026)

Nach Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Endres & Wiedemann, Schwabach, für die Gesellschaft GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH wird der Abschluss zur Prüfung und Billigung durch den zuständigen Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung des jeweiligen Gremiums in den Sitzungen vom 16.07.2025 vorgelegt.

Für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung bedarf der Oberbürgermeister als der gesetzliche Vertreter der Stadt Schwabach, für die aufgeführten Punkte, der Zustimmung des Stadtrates.

Frau Metscher und Herr Bergmann sind in der Stadtratssitzung persönlich anwesend, stellen den Jahresabschluss 2024 vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Gliederung:
1. Unternehmenskennzahlen
2. Entwicklung Mieten, Vermietungssituation und Wohnungsbestand
3. Entwicklung Personalstruktur
4. Entwicklung Bauleistungen
5. Investitionen / Entwicklungen / Planungen
6. Änderungen im kommunalen Gesellschaftsrecht

II. Sachvortrag:

Unternehmenskennzahlen/Jahresabschluss

Gründung:	13.09.1957	
Gesellschafter:	1. Stadt Schwabach	
	2. Sparkasse Mittelfranken – Süd	
	3. Firma Richard Bergner Holding GmbH & Co. KG	
Stammkapital:	€ 257.500,00	
Anteile der Gesellschafter:	1. Stadt Schwabach	76 %
	2. Sparkasse Mittelfranken – Süd	20 %
	3. Fa. R. Bergner Hold. GmbH & Co. KG	2 %
	4. Eigene Anteile	2 %
Aufsichtsrat:	Zusammensetzung zum 01.06.2025	
	Vorsitzender:	OB Peter Reiß
	Stv. Vorsitzender:	Thorsten Straubinger
	Weitere Mitglieder:	Thomas Dann
		Evelyn Grau-Karg
		Christine Krieg
		Ricus Kerckhoff
		Josef Weyh

Änderungen im kommunalen Gesellschaftsrecht

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung vom 28.11.2024 u.a. das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht Änderungen bei verschiedenen Kommunalordnungen (GO, LKrO, BezO) sowie der Eigenbetriebsverordnung und der Verordnung für Kommunalunternehmen vor. Zeitpunkt des Inkrafttretens war der 17.12.2024

Demnach müssen kommunale Unternehmen nicht mehr wie bisher in Art. 94 Abs. 1 Nr. 2 BayGO a.F. vorgesehen, ihren Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufstellen und prüfen lassen. Stattdessen sieht der neue Wortlaut des Art. 94 Abs. 1 Nr. 2 BayGO die unmittelbare und entsprechende Anwendung der nach HGB geltenden Bestimmungen für die jeweiligen Größenklasse von Kapitalgesellschaften (§§ 267 HGB ff.) vor.

Im Gesellschaftsvertrag der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH ist unter § 21 Abs. 3 Satz 2 geregelt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften über die Bewertung sowie über die Gliederung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen muss. Darüber hinaus sieht § 21 Abs. 4 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages vor, dass die Geschäftsführung zusammen mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufstellen muss.

Gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH können die Neuregelungen der BayGO ohne eine Anpassung im Gesellschaftsvertrag direkt umgesetzt werden.

III. Kosten

Der Beschluss löst, außer eventueller Steuerbelastungen, keine Kosten für die Stadt Schwabach aus.

IV. Klimaschutz

Es sind keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz erkennbar.